



Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-
Bad Windsheim
Ausländeramt
Konrad-Adenauer-Str. 1
91413 Neustadt a.d.Aisch

eingegangen am: _____

Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG (Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine)

1. Angaben zur Person

Familiennamen		Vorname(n)	
Frühere Namen (Geburtsname; frühere Ehenamen)			Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland	
Familienstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrenntlebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> eingetragene Partnerschaft <input type="checkbox"/> Partnerschaft aufgehoben seit: _____			
aktuelle Staatsangehörigkeit(en)		frühere Staatsangehörigkeit(en)	
Telefonnummer und E-Mail-Adresse		Augenfarbe	Größe in cm
Es ist bereits eine Registrierung erfolgt: <input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein			

2. Ausweispapier (Reisepass/Reisedokument/Identitätsnachweis)

genaue Bezeichnung		ausstellende Behörde	
Seriennummer	Ausstellungsdatum	Gültigkeitsdauer	

3. Datum der Ausreise aus der Ukraine

am	Ort des Grenzübergangs
----	------------------------

4. Angaben zu Voraufenthalten

Wurden Sie bereits aus Deutschland oder einem anderen Schengen-Staat ausgewiesen, abgeschoben oder zurückgeschoben?	<input type="checkbox"/> ja, am _____	durch Behörde	<input type="checkbox"/> nein
Wurde bereits ein Antrag auf Aufenthaltstitel abgelehnt?	<input type="checkbox"/> ja, am _____	durch Behörde	<input type="checkbox"/> nein
Wurde ein Einreiseantrag abgelehnt?	<input type="checkbox"/> ja, am _____	durch Behörde /Botschaft	<input type="checkbox"/> nein
Sind Sie bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten oder wird derzeit wegen Verdachts auf eine Straftat gegen Sie ermittelt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> in Deutschland	<input type="checkbox"/> im Ausland <input type="checkbox"/> nein
wegen	Art und Höhe der Strafe		

5. Angaben zur Wohnung

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, ggf. Name des Wohnungsgebers)		
Zugezogen von (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort),	Zuzugsdatum	Weiterer Wohnsitz in Deutschland <input type="checkbox"/> ja, in <input type="checkbox"/> nein
Wird ständiger Wohnsitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beibehalten und gegebenenfalls wo? <input type="checkbox"/> ja, in (Heimat-) Anschrift <input type="checkbox"/> nein		
Letzter Wohnort im Herkunftsland (Anschrift)		

6. Angaben zum/zur Ehepartner(in)/eingetragenen Lebenspartner(in)

Name und Geburtsname (ggf. frühere Namen)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)	
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)			
weitere Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, ggf. Staat)			

7. Angaben zu allen Kindern (im In- und Ausland; auch Adoptivkinder)

Name und Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Geschlecht	Staatsangehörigkeit(en)	Genaue Wohnanschrift
1.			männlich weiblich		
2.			männlich weiblich		
3.			männlich weiblich		
4.			männlich weiblich		
5.			männlich weiblich		

8. Angaben zu den Eltern (im Inland/Ausland; auch Adoptiveltern)

Angaben zum Vater			
Name und Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Wohnung (genaue Anschrift)			
Angaben zur Mutter			
Name, Geburtsname und Vorname(n)	Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit(en)
Wohnung (genaue Anschrift)			

9. Ich erkläre, dass

- ich niemals einer Vereinigung angehört habe oder heute angehöre, die den Terrorismus unterstützt oder unterstützt hat.
- ich niemals zu den Leitern eines Vereins gehörte, der unanfechtbar verboten wurde, weil seine Zwecke oder seine Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder er sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet.
- ich niemals die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährdet oder mich bei der Verfolgung politischer Ziele an Gewalttätigkeiten beteiligt oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufgerufen oder mit Gewaltanwendung gedroht habe.

10. Hinweise und Belehrungen

Die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden dürfen zum Zwecke der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Aufenthaltsgesetz und anderen ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist (§§ 86 ff des Aufenthaltsgesetzes - AufenthG).

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Die vordruckten Angaben bzw. die Ergänzungen durch den/die Sachbearbeiter/-in _____ sind korrekt, beruhen auf meinen Angaben und wurden von mir genehmigt.

Ich bin verpflichtet, meine Belange und für mich günstigen Umstände, soweit sie nicht offensichtlich oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über meine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen, Erlaubnisse und Nachweise unverzüglich beizubringen. Nach Ablauf der dafür von der Ausländerbehörde gesetzten Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben (§ 82 Abs. 1 AufenthG).

Falsche oder unvollständige Angaben zum Zwecke der Erlangung eines Aufenthaltstitels stellen einen Ausweisungsgrund nach § 54 Abs. 2 Nr. 8 Buchstabe a AufenthG dar und können zur Ausweisung (§ 53 Abs. 1 AufenthG) oder zur Versagung des Aufenthaltstitels (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 AufenthG) führen (dies gilt auch für die freiwilligen Angaben zur Religions- und Volkszugehörigkeit). Änderungen die sich nach der Antragsstellung bis zur Entscheidung der Ausländerbehörde über den Antrag ergeben, sind unverzüglich der Ausländerbehörde mitzuteilen (z.B. Verlust des Arbeitsplatzes, Auflösung der familiären Gemeinschaft, Bezug von Sozialleistungen, etc.)

Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe wird bestraft, wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder benutzt, um für sich oder einen anderen einen Aufenthaltstitel zu beschaffen oder eine so beschaffte Urkunde wissentlich zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht (§ 95 Abs. 2 Nr. 2 AufenthG).

11. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Ausländerbehörde

Die Ausländerbehörde erfasst Ihre personenbezogenen Daten (u.a. Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit) nach Maßgabe der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister. Auf Grundlage dieser Daten werden aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte erteilt. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit dies für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist. **Verantwortlich** für die Verarbeitung der Daten ist die Ausländerbehörde im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str.1, 91413 Neustadt a.d.Aisch. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die **Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten** ergeben sich aus dem Aufenthaltsgesetz, den aufgrund des Aufenthaltsgesetzes erlassenen Rechtsverordnungen (u.a. Aufenthaltsverordnung, Beschäftigungsverordnung, Integrationskursverordnung), dem Asylgesetz, dem Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern, dem Ausländerzentralregistergesetz, der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der Ausländerbehörde an andere Ausländerbehörden, sonstige Behörden, Gerichte und ggf. Behörden anderer Staaten nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist.

Die nach der Aufenthaltsverordnung in der Ausländerdatei erfassten Daten sind zehn Jahre nach dem Fortzug aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde zu löschen, bei Einbürgerung und im Todesfall sind sie regelmäßig nach fünf Jahren zu löschen. Die Daten eines Ausländers, der ausgewiesen, zurückgeschoben oder abgeschoben wurde, werden gemäß § 91 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zehn Jahre nachdem die Sperrwirkungen gemäß § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind gelöscht. Den **Datenschutzbeauftragten** des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim erreichen Sie ebenfalls im Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Konrad-Adenauer-Str.1, 91413 Neustadt a.d.Aisch. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Datum und Unterschrift

(bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters erforderlich)